



norbert.entstrasser@t-mobile.at

30.05.2003 07:54

To: jakob.gschiel@rtr.at
cc: guenther.ottendorfer@t-mobile.at, august.linner@t-mobile.at
Subject: Stellungnahme zu " Öffentliche Konsultation zur Erstellung der österreichischen Requirements in Bezug auf DVB-T und T-DAB für die Stockholm 61 Nachfolgekonferenz im Jahr 2004/2005" [Virus checked]

Sehr geehrter Herr Gschiel,

mit Schreiben vom 06.05.2003 informierte uns die RTR über die "Öffentliche Konsultation zur Erstellung der österreichischen Requirements in Bezug auf DVB-T und T-DAB für die Stockholm 61 Nachfolgekonferenz im Jahr 2004/2005". Ihrem zugleich formulierten Ersuchen, Ihnen unsere Stellungnahme - speziell auf die auf Seite 7 angeführten 5 Fragen - bekannt zu geben, kommen wir hiermit gerne nach:

Stellungnahme zu Frage 1 - 3: T-Mobile Austria unterstützt die Einführung von digitalem Fernsehen, welches wir bezüglich der Frequenzplanung als eigenständiges, von der Mobilfunkkommunikation unabhängiges Geschäftsfeld sehen.

Stellungnahme zu Frage 4: Bezüglich einer Nutzung der mobilfunktechnischen Infrastruktur für den digitalen Rundfunk ist T-Mobile Austria einem kommerziellen Sharing gegenüber aufgeschlossen (gemäß Paragraph 7, Abs.2, TKG) und wird die Möglichkeiten bei Vorliegen konkreter Optionen einer standortspezifisch-technischen Prüfung unterziehen.

Stellungnahme zu Frage 5: Soweit sich die digitale Fernsehübertragung auf die bereits bestehenden analogen Frequenz-Bänder

Band I: 47 - 68 MHz
Band III: 174 - 223 MHz / 223 - 230 MHz
Band IV-V: 470 - 790 MHz / 790 - 862 MHz

beschränkt und deshalb keine Überlappung mit der dem Mobilfunk zugeteilten Frequenzbändern vorliegt, gibt T-Mobile Austria keine konkrete Stellungnahme zu funktechnischen Fragen bezüglich des Rundfunk-Geschäftsfelds ab.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Entstrasser